

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | **Überarbeitet am:** 14. Dezember 2016 | **Version** 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Schutzfolienreiniger XPEL

Enthält Natriummetasilikat, Glycoether EB

1.2 Andere Bezeichnungen

SDS # XPEL-005-EU

1.3 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nicht festgelegt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

XPEL Technologies
Corp. 618 W. Sunset Rd.
San Antonio, TX 78216

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kontaktstelle: XPEL TECHNOLOGIES CORP. TELEFON: 1-210-678-3700

E-Mail-Adresse: frank@xpel.com

1.5 Notrufnummer

Notrufnummer (24 Stunden) : INFOTRAC 1-352-323-3500 (International)
: 1-800-535-5053 (Nordamerika)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1- (H314)

Schwere Augenschäden/-reizung : Kategorie 1- (H318)

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält Natriummetasilikat, Glycoether EB

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



Sicherheitshinweise - Verordnung EG (§28, 1272/2008)s

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM)	Vorhanden	34590-94-8	10-12	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Glycolether EB	Vorhanden	111-76-2	2-4	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	Nicht bestimmt
Natriummetasilikat	Vorhanden	6834-92-0	1-2	Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335)	Nicht bestimmt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Zusätzliche Informationen

Es sind Stoffe ohne Einstufung enthalten, da für sie Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden. Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Übergeben Sie dem medizinischen Personal zur Behandlung dieses Sicherheitsdatenblatt.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort eine Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe holen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort eine Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen. Ist die betroffene Person bei Bewusstsein, 2 Gläser Wasser zum Verdünnen geben. Sofort eine Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel Verwenden Sie keinen schweren Wasserstrahl. Die Verwendung von starkem Wasserstrahl kann das Feuer verbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzendes Material.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
Vorsichtsmaßnahmen
Für Einsatzkräfte Schutzausrüstungen verwenden wie in Abschnitt 8 empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Erdreich, in Gräben, die Kanalisation, Wasserwege und/oder das Grundwasser verhindern. Siehe Abschnitt 12, Umweltbezogene Angaben.

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material mit einem inerten Absorptionsmittel (z. B. Vermiculit, trockener Sand oder Erde) aufsaugen und aufnehmen.

Methoden für die Reinigung: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts: Hinweise zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

ABSCHNITT 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampfe/Aerosol nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienehinweise: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vermeiden Sie das Einfrieren während der Lagerung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Verwendungen

Folienreiniger.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsrichtlinien

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Dipropylglykolmonomethylether (DPM) 34590-94-8	S* TWA 50 ppm TWA 308 mg/m ³	STEL: 150 ppm STEL: 924 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³ Haut	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³	S* TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 310 mg/m ³
Glycoether EB 111-76-2	S* TWA 20 ppm TWA 98 mg/m ³ STEL 50 ppm STEL 246 mg/m ³	STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ TWA: 25 ppm TWA: 123 mg/m ³ Haut	TWA: 10 ppm TWA: 49 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³	S* STEL: 50 ppm STEL: 245 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 49 mg/m ³ H*
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Isopropylalkohol 67-63-0	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³ Haut	STEL: 150 ppm TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³	TWA: 300 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 310 mg/m ³ Haut	TWA: 50 ppm TWA: 309 mg/m ³ Haut
Glycoether EB 111-76-2	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ Haut	STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³	Haut STEL: 246 mg/m ³ TWA: 100 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 250 mg/m ³ Haut	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ Haut
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Isopropylalkohol 67-63-0	Haut STEL 100 ppm STEL 614 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 307 mg/m ³	STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m ³ TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³	STEL: 480 mg/m ³ TWA: 240 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m ³ Haut STEL: 75 ppm STEL: 375 mg/m ³	TWA: 50 ppm TWA: 308 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 924 mg/m ³ Haut
Glycoether EB 111-76-2	Haut STEL 40 ppm STEL 200 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³	Haut STEL: 20 ppm STEL: 98 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 49 mg/m ³	STEL: 200 mg/m ³ TWA: 98 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³ Haut STEL: 15 ppm STEL: 75 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ Haut

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | **Überarbeitet am:** 14. Dezember 2016 | **Verslon** 1.1

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten.
Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz. Sofern erforderlich, sind die entsprechenden Vorschriften und Normen zu beachten.

Handschutz Undurchlässige Handschuhe tragen. Vergewissern Sie sich, dass die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht überschritten ist. Informationen über die Durchdringungszeit für bestimmte Handschuhe gibt der Lieferant der Handschuhe.

Haut- und Körperschutz Tragen Sie undurchlässige Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, Handschuhe, Laborkittel, Schürze oder Schutzanzug, um Hautkontakt zu vermeiden. Weitere Informationen über Material- und Konstruktionsanforderungen sowie Prüfverfahren sind der Europäischen Norm EN 1149 zu entnehmen.

Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung oder Gefahr des Einatmens von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Beschreibung des Materials

Aggregatzustand : Flüssigkeit	Geruch : Süß
Aussehen : Klare Flüssigkeit	Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Farbe : Klar	

Allgemeine Eigenschaften

Eigenschaft	Werte	Bemerkung • Methode
pH-Wert	12	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Daten fehlen	
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C / 212 °F	
Flammpunkt	> 71 °C / > 160 °F	Kennzeichnung Geschlossener Behälter
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt	
Untere Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Nicht bestimmt	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	(Luft=1)
Relative Dichte	< 1	@ 20 °C (68 °F) (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	>18g/100mL	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt	
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt	

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen	Nicht einatmen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Verschlucken	Nicht verschlucken.

Die folgenden Werte wurden auf der Grundlage von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	1.430,00 mg/kg
ATEmix (dermal)	3.266,00 mg/kg
ATEmix (Einatmen - Staub/Nebel)	1,50 mg/L
ATEmix (Einatmen - Dampf)	2,17 mg/L

Unbekannte akute Toxizität

100%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.
82%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter oraler Toxizität.
84%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter dermalen Toxizität.
100%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).
96%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).
96%	des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

11.2 Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Oral LD50	Dermal LD50	LC50 bei Einatmung
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM)	= 5400 µL/kg (Ratte)	= 9500 mg/kg (Kaninchen)	
Glycoether EB	= 470 mg/kg (Ratte)	= 99 mg/kg (Kaninchen)	= 450 ppm (Ratte) 4 h
Natriummetasilikat	= 1153 mg/kg (Ratte)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschäden/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung	Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
STOT - einmalige Exposition	Nicht eingestuft.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM)		10000: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 statisch	1919: 48 h Daphnia magna mg/L LC50
Glycoether EB		1490: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 statisch 2950: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50	1698 - 1940: 24 h Daphnia magna mg/L EC50 1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Natriummetasilikat		210: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 semi-statisch 210: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50	216: 96 h Daphnia magna mg/L LC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM)	-0,064
Glycoether EB	0,81

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Nicht festgelegt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht festgelegt.

ABSCHNITT 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Kontaminierte Verpackungen

Leere Behälter können Produktrückstände enthalten und sind gemäß den für das Produkt vorgesehenen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14 - Angaben zum Transport

Bemerkung

Die aktuellen Versandinformationen, einschließlich Ausnahmen und besonderer Umstände, entnehmen Sie bitte den aktuellen Versandpapieren.

IMDG 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht vorgeschrieben
RID 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht vorgeschrieben
ADR 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht vorgeschrieben
IATA 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht vorgeschrieben

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM) 34590-94-8	RG 84	
Glycoether EB 111-76-2	RG 84	

Europäische Union

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) 1005/2009 Nicht zutreffend

INTERNATIONALE BESTANDSVERZEICHNISSE

Komponente	TSCA	DSL/NDSL	EINECS/ ELINCS	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Dipropylenglykolmonomethylether (DPM) 34590-94-8 (10-12)	X	X	X	X	Vorhanden	X	X	Vorhanden
Glycoether EB 111-76-2 (2-4)	X	X	X	X	Vorhanden	X	X	Vorhanden
Natriummetasilikat 6834-92-0 (1-2)	X	X	X	X	Vorhanden	X	X	Vorhanden

Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

SCHUTZFOLIENREINIGER XPEL

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26. März 2012 | Überarbeitet am: 14. Dezember 2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (time-weighted average - zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit - Grenzwert für Kurzeitexposition)
Obergrenze	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 26. März 2012
Überarbeitet am: 14. Dezember 2016
Hinweis zur Überarbeitung: Neues Format

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts